

Allgäu®

KLIMA
NEUTRAL

Bauen und Sanieren

Energie- und Förderberatung

verbraucherzentrale



Energieberatung

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

Stand: August 2022

Gut beraten – von Anfang an

Wer sich mit den Themen Bau, Sanierung und Energie beschäftigt, hat früher oder später bestimmte Fragen. Diese kleine Broschüre soll Ihnen erste Antworten geben, den richtigen Weg aufzeigen und das gemeinsame Energieberatungsangebot von Verbraucherzentrale und eza! nahebringen. Damit Sie komfortabel wohnen, Ihr Haus wertbeständig ist und Ihre Energiekosten so niedrig wie möglich bleiben.

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! – unabhängig, kompetent und nah.

Je nach Problemstellung und persönlichen Bedürfnissen können Sie zwischen verschiedenen Beratungsformaten wählen, von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in mehr als 30 Energieberatungsstellen im Allgäu bis hin zum ausführlichen Beratungstermin bei Ihnen zu Hause.



Inhalt

Neubau.....	5
Sanierung	7
Heizung	9
Solarenergie	11
Strom	13
Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza!.....	15
Energieberatungsstellen	19
Förderungen des Bundes	23
Einzelmaßnahmen	24
Effizienzhaus	27
Steuerermäßigung.....	31
Weitere Förderprogramme	32
Förderungen der Stadt Kempten (Allgäu)	35



Neubau

**Wie baue ich heute nach dem aktuellen Stand der Technik?
Welche Möglichkeiten habe ich beim Einsatz erneuerbarer
Energien?
Welche Vorschriften muss ich dabei beachten?
Und welche öffentlichen Förderprogramme kann ich nutzen?**

Das sind die Fragen, vor denen Sie als Bauherr stehen. Woran Sie immer denken sollten: Sie bauen nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft! Begnügen Sie sich also nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard, der in wenigen Jahren bereits veraltet sein wird. Unser Rat: Bauen Sie heute mindestens ein KfW-Effizienzhaus 40-EE oder ein Passivhaus. Damit sind Sie weitgehend Unabhängigkeit von Energiepreissteigerungen – und zwar dauerhaft. Und Sie leisten aktiv einen sehr wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Das erleichtert so manche Entscheidung ...

- ▶ Ab Seite 19 sind alle **Energieberatungsstellen von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente **Baufachleute** aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.



Sanierung

Ist Ihr Haus in die Jahre gekommen? Bröckelt der Putz ab? Zieht es an den Fenstern? Schluckt die Heizung Unmengen an Öl und es wird trotzdem nie richtig warm?

Dann nutzen Sie die Gelegenheit!

Mit einer energetischen Gebäudesanierung gewinnen Sie gleich in dreifacher Hinsicht:

- Sie erhöhen den Komfort spürbar und genießen ein ganz anderes Wohngefühl.
- Sie senken den Energiebedarf und werden unabhängiger von künftigen Energiepreisentwicklungen.
- Sie steigern den Wert Ihrer Immobilie – denn ein energieeffizientes Haus hat einen deutlich höheren Marktwert.

Ob in Form von Einzelmaßnahmen oder gleich als Komplettsanierung – eine energetische Sanierung lohnt sich! Auch weil die Förderkonditionen so attraktiv wie noch nie sind.

Ein Beispiel:

Wenn Sie Ihr altes Einfamilienhaus von einem Ölschlucker mit einem Heizenergiebedarf von 25 Litern pro Quadratmeter im Jahr in ein Effizienzhaus 40-EE (entspricht einem 3-Liter-Haus) verwandeln, erhalten Sie von der KfW Tilgungszuschuss von 25 % der Kosten bis zu maximal 37.500 €. Für die qualifizierte Baubegleitung gibt es nochmals maximal 5.000 € oben drauf. Und die Zinsen für einen KfW-Kredit liegen bei 0,01 % – bei einer Zinsbindung von 10 Jahren. Der Zinsvorteil entspricht in etwa einem Zuschuss von ca. 15 %. Es gibt viele gute Argumente für eine energetische Gebäudesanierung!

- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in mehr als 30 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet – darunter auch selbständige Experten für einen geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP)



Heizung

Welche Alternative habe ich zur Öl- oder Gasheizung?

Wie kann ich meine Heizkosten senken?

Soll ich meine 20 Jahre alte Heizung austauschen?

Russlands Krieg gegen die Ukraine hat ein Umdenken ausgelöst: viele Hausbesitzer wollen so schnell wie möglich weg von Öl und Gas. Sie auch? Ob Wärmepumpe, Holzpellets, Anbindung an ein Wärmenetz oder Solarthermie: es gibt viele Möglichkeiten. Ganz wichtig: die Heizungsanlage muss zum Gebäude passen – ob Alt- oder Neubau. Richtig geplant und durchgeführt zählt der Heizungstausch generell zu den effektivsten Sanierungsmaßnahmen überhaupt.

Aber nicht nur beim Austausch des Heizkessels ist es wichtig, auf die Kleinigkeiten zu achten. Schon durch einfache Maßnahmen lässt sich im laufenden Betrieb der Energieverbrauch Ihrer Heizung spürbar senken – zum Beispiel mit einer modernen Heizungspumpe, dem Dämmen der Heizungsrohre oder einem hydraulischen Abgleich, der dafür sorgt, dass jeder Heizkörper mit der tatsächlich benötigten Wassermenge versorgt wird.

Achten Sie deshalb auf eine kompetente Beratung, auch beim Thema Förderung. Attraktive Zuschüsse gibt es aus den verschiedensten Programmen. Es winken bis zu 40 % Zuschuss beim Austausch einer Öl-/Gasheizung gegen eine Wärmepumpe oder bis zu 25 % Zuschuss beim Tausch gegen eine Holzheizung. Dies sind mehrere Tausend Euro für den effizienten Einsatz von Energie – mit dem Sie das Klima schützen, Heizkosten sparen und auf Dauer unabhängiger von Preissteigerungen sowie politischen Entwicklungen werden!

- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in mehr als 30 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle Infos zu den passenden **Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.



Solarenergie

Wie kann ich möglichst viel Solarstrom selbst nutzen?

Macht ein Batteriespeicher Sinn?

Lohnt sich der Einbau einer Solarthermieanlage?

Immer mehr Hausbesitzer beschäftigen sich mit diesen Fragen. Weil Solarenergie „sauber“ ist, aber auch weil sich die Eigenproduktion lohnt.

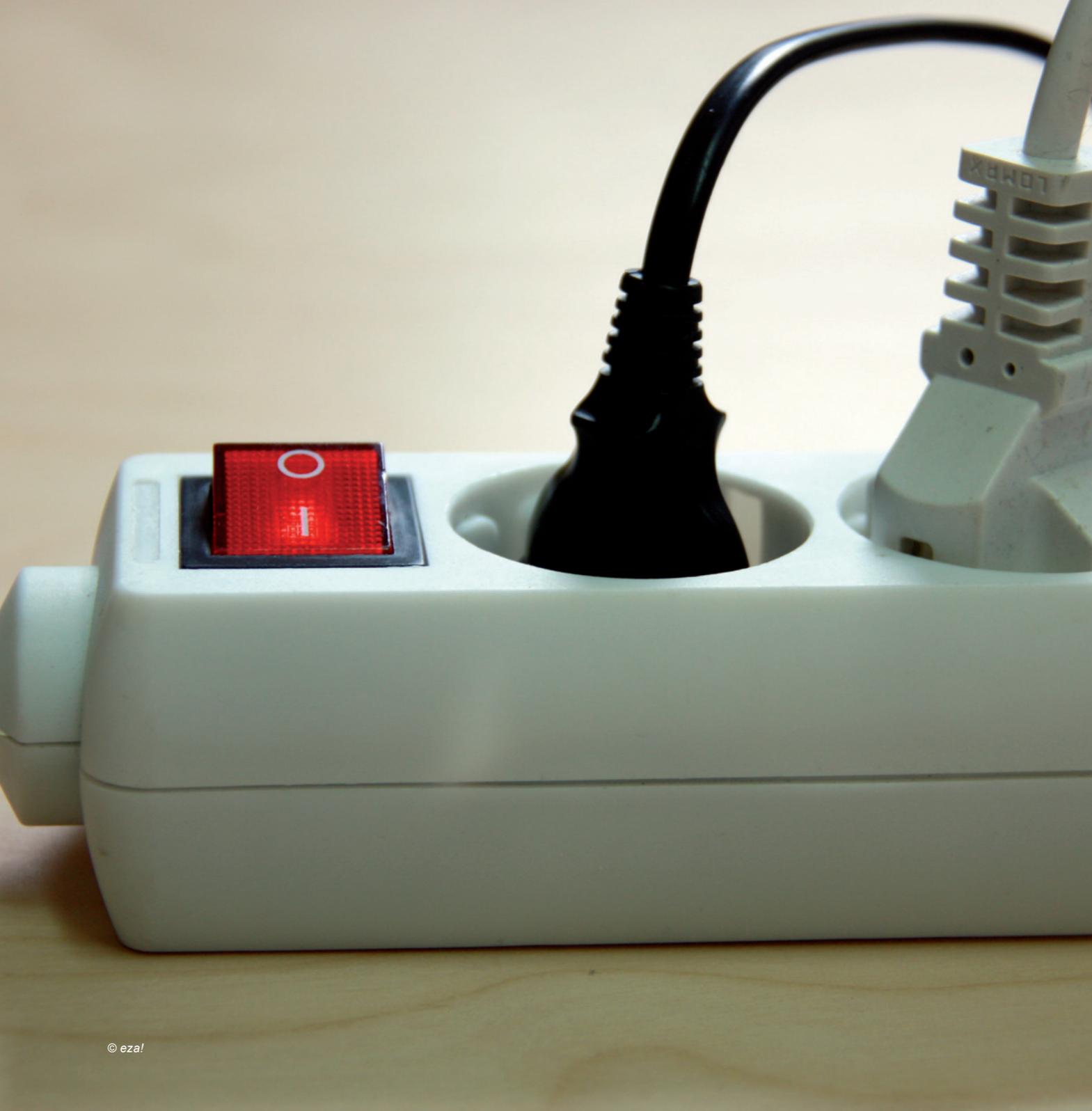
Solarstrom

Dank stark gesunkener PV-Modul-Preise sind die Kosten für Strom Marke Eigenproduktion auf umgerechnet zehn bis 14 Cent pro Kilowattstunde gesunken, der Energieversorger verlangt über 30 Cent – das macht den Eigenverbrauch besonders attraktiv und die Solarstromanlage zu einer rentablen Investition. Dank inzwischen alltagstauglicher Batteriespeicher lässt sich auch die Eigenverbrauchsquote leicht von 30 auf 60 Prozent oder mehr steigern. Aufgrund sehr unterschiedlicher Strompreise und großer Nachfrage nach PV-Anlagen können angebotsabhängig große Unterschiede auftreten.

Solarwärme

Angesichts der vielen Sonnenstunden im Allgäu sollten Bauherren oder Hausbesitzer unbedingt auch das Thema Solarthermie im Auge behalten. Schon mit einer kleineren Anlage kann man von Mai bis September das Warmwasser komplett bereitstellen. Mit einer Kollektorfläche von zehn bis 14 Quadratmetern lässt sich in den Übergangsmonaten zusätzlich die Heizung wirkungsvoll unterstützen. Attraktive Förderpakete mit bis zu 40 Prozent Zuschuss bei gleichzeitigem Austausch einer Ölheizung bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in mehr als 30 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente **Baufachleute** aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.



Strom

Woran liegt es, dass meine Stromrechnung so hoch ist?

Was kann ich dagegen tun?

Wie hoch ist mein Verbrauch im Vergleich zu anderen Haushalten?

Rund 4.000 Kilowattstunden (kWh) – so hoch ist der durchschnittliche Stromverbrauch einer vierköpfigen Familie in Deutschland pro Jahr. Dabei ließe sich der Verbrauch locker um 1000 kWh senken – ohne jeglichen Komfortverlust. Zu den heimlichen Stromfressern zählen insbesondere alte, ineffiziente Heizungspumpen im Keller.

Aber auch der Standby-Betrieb zahlreicher Elektrogeräte im Haus kostet unnötig Energie, was sich mit abschaltbaren Steckerleisten spielend leicht vermeiden lässt. Ein wahres Energiesparwunder sind LED-Lampen. Sie verbrauchen nur den Bruchteil an Strom der althergebrachten Glühbirne. Es sind viele kleine Maßnahmen, die in der Summe Wirkung zeigen!

- ▶ Weitere Infos und Tipps gibt es bei der **Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza!**
- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote im Allgäu** aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in mehr als 30 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Reduktion Ihrer Stromkosten.



Energieberatung

von Verbraucherzentrale und eza!

Gemeinsam bieten Verbraucherzentrale und eza! im Allgäu ein vielfältiges Beratungsangebot. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist der Service in den Beratungsstellen kostenlos. Bei den Vor-Ort-Beratungen im Rahmen der Energie-Checks fällt teilweise eine geringe Eigenbeteiligung an. Mit Ausnahme von E-Mail Kurzberatung (senden Sie uns Ihre Fragen per E-Mail an energieberater@eza-allgaeu.de) ist für alle Angebote eine Terminvereinbarung erforderlich. Sie erreichen die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! unter 0831 9602860 oder unter der kostenlosen bundesweiten Hotline 0800 809 802 400. Im Internet finden Sie die Beratung unter www.eza-energieberatung.de. Beim Beratungstermin wird der Energieberater auf Ihre individuellen Fragen eingehen. Die Situation wird fachmännisch analysiert und Sie erhalten passgenaue Maßnahmenvorschläge. Haben Sie einen Energie-Check durchführen lassen, erhalten Sie die Empfehlungen kurze Zeit später per Post.

Unabhängige Experten

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! vertritt die Interessen der Verbraucher – unabhängig von Wirtschaft und Industrie. Wir beraten Sie anbieterunabhängig und produktneutral. Unsere Energieberater sind qualifizierte Fachleute; die meisten Architekten, Ingenieure oder Physiker.

Individuelle Beratung

Bei jeder Beratung entwickeln unsere Fachleute detaillierte, auf Ihr Problem zugeschnittene Handlungsempfehlungen. Sie empfehlen nur Maßnahmen, die sich nach Ihren Bedürfnissen, den technischen Rahmenbedingungen Ihres Hauses und Ihren finanziellen Möglichkeiten richten.

Fördergelder von Staat und Kommunen

Viele Energiesparmaßnahmen erfordern zunächst eine Investition. In zahlreichen Fällen hilft der Staat, das Land oder die Kommune mit Fördermitteln in Form von Zuschüssen oder günstigen Krediten bei der Finanzierung. Unsere Berater helfen Ihnen dabei, die passenden Fördermittel und die dafür notwendigen Schritte für Ihre Maßnahme zu finden.

Kostengünstige Beratung

Dank öffentlicher Förderung können wir unsere qualitativ hochwertigen Beratungen sehr kostengünstig anbieten. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei.

Kommen Sie zu uns in die Beratungsstelle!

Die Energieberater der Verbraucherzentrale geben Ihnen unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energiesparen. Unsere Experten helfen Ihnen, erneuerbare Energie in Ihrem Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen Ihres Hauses zu erhalten. Um eine fachkundige Beratung zu garantieren, beauftragt die Verbraucherzentrale mehr als 800 Architekten und Ingenieure deutschlandweit als Energieberater. Die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz garantiert die Unabhängigkeit und Neutralität der Beratung.

→ Dieses Angebot ist für alle Bürger im Allgäu kostenlos.



Telefonberatung – Rufen Sie uns an!

Sie haben eine kurze Frage zum Thema Energie? Dann rufen Sie uns an!

→ unter Telefon 0831 9602860 oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400

Fragen Sie uns per Mail!

Unsere kostenlose E-Mail-Kurzberatung gibt Ihnen eine erste Einschätzung Ihrer Energiesparfragen, z. B. der Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten.

→ Senden Sie uns ein E-Mail an energieberater@eza-allgaeu.de

Basis-Check –

Ihr Energieverbrauch unter der Lupe

Im Mittelpunkt des Basis-Checks stehen Ihr Strom- und Wärmeverbrauch, sowie einfache und kostengünstige Möglichkeiten, Energie und Kosten einzusparen. Die Grundlage unserer Beratung ist Ihr Strom- und Wärmeverbrauch. Unser Energieberater kommt zu Ihnen und anhand der Auswertung sehen wir uns gemeinsam an, welche elektrischen Geräte in Ihrem Haushalt besonders viel Energie verbrauchen.

→ für Mieter, private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | kostenfrei

Gebäude-Check –

Wieviel Energie braucht Ihr Zuhause?

Im Gebäude-Check erfahren Sie alles über die energetische Situation Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung. Unser Energieberater kommt zu Ihnen ins Haus und beurteilt Ihren Strom- und Wärmeverbrauch und schaut sich die Heizungsanlage sowie die Gebäudehülle des Wohnhauses an. Gern bespricht er auch mit Ihnen, ob der Einsatz von erneuerbaren Energien für Sie wirtschaftlich ist.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Heiz-Check –

Alles eine Frage der Einstellung

Eine Heizung kann nur effizient arbeiten, wenn ihre Komponenten richtig aufeinander abgestimmt sind. Beim Heiz-Check prüft unser Energieberater mit seinen Messgeräten im Rahmen von zwei Vor-Ort-Terminen bei Heizsystemen mit Niedertemperaturkessel, Brennwärmtank, Wärmepumpe oder Fernwärme, ob ihr Verbrauch und ihre Leistung in einem optimalen Verhältnis stehen.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Solarwärme-Check –

Nutzen Sie die Kraft der Sonne

Solarthermische Anlagen heizen Wasser und Wohnung mit der Kraft der Sonne. Machen Sie den Solarwärme-Check, um das Potenzial Ihrer Anlage voll auszuschöpfen. Unser Energieberater prüft mit seinen Messgeräten im Rahmen von zwei Vor-Ort-Terminen, ob Ihr Speicher und Ihre Kollektoren zusammenpassen und Ihre Solaranlage richtig mit dem Heizkessel kommuniziert.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Eignungs-Check Heizung –

Finden Sie mit uns die passende Heizung

Ist bei Ihnen demnächst ein Heizungstausch fällig oder möchten Sie auf erneuerbare Energien umsteigen? Unser Energieberater analysiert Ihre Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken für Sie überhaupt in Frage kommen und empfiehlt Ihnen am Ende die drei besten Varianten anhand ihrer CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Detail-Check –

Sonst noch Fragen?

Beim Detail-Check beantworten wir spezifische Fragen, die einen Besuch unserer Energieberater bei Ihnen zu Hause erforderlich machen. Waren Sie schon in unserer Beratungsstelle? Besonders beim Detail-Check empfehlen wir Ihnen, zuvor in unsere Beratungsstellen zu kommen. Viele allgemeine Energiefragen, welche Fördermittel Sie in Anspruch nehmen können, oder welche Dämmstoffe wir beispielsweise empfehlen, können wir dort schon vorab klären.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



► Vereinbaren Sie Ihren Termin beim Energie- und Umweltzentrum Allgäu unter 0831 9602860 oder über die bundesweite Hotline 0800 809 802 400



Energieberatungsstellen von Verbraucherzentrale und eza!

In den hier aufgeführten Beratungsstellen bieten Verbraucherzentrale und eza! in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune und mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Ihnen ein kostenloses Energie- und Förderberatungsangebot. Bitte melden Sie sich stets unter der aufgeführten Telefonnummer oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 an.

86807	VG Buchloe , Rathaus Buchloe jeden 1. und 3. Donnerstag, 15:00 – 18:00 Anmeldung 08241 5001-12	87484	Nesselwang , Rathaus jeden 1. und 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08361 9122-31
86825	Bad Wörishofen , Rathaus jeden 1. Dienstag, 18:00 – 20:00 Anmeldung 08247 9690-0	87509	Immenstadt , Stadtverwaltung jeden 1. und 3. Donnerstag, 14:00 – 19:00 Anmeldung 08323 9988-426
86983	Lechbruck , Rathaus jeden 2. und 4. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Anmeldung 08862 9878-0	87527	Sonthofen , SONTRA jeden 4. Dienstag, 14:00 – 18:00 Anmeldung 0831 960286-0
87435	Kempten, eza!-Haus , Burgstraße 26 Dienstag, 14 – 18, Donnerstag, 10 – 12, 14 – 15 Anmeldung 0831 960286-0	87534	Oberstaufen , Rathaus jeden 2. und 4. Dienstag, 16:00 – 17:30 Anmeldung 08386 93003-46
87435	Kempten , Verbraucherzentrale, Vogtstraße 17 jeden 1. und 3. Montag, 15:00 – 19:00 Anmeldung 0831 21071	87600	Kaufbeuren , VHS-Gebäude, Spitaltor 5 jeden 2. und 4. Donnerstag, 14:00 – 17:00 Anmeldung 08341 437-328
87452	Altusried , Rathaus jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08373 299-0	87616	Marktoberdorf , Rathaus jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00 Anmeldung 08342 4008-58
87459	Pfronten , Rathaus jeden Dienstag, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08363 698-0	87629	Füssen , Altes Landratsamt, Augsburg Str. 15 jeden 2. und 4. Mittwoch, 18:00 – 20:00 Anmeldung 08362 903-0
87466	Oy Mittelberg / Wertach , Rathaus Oy-Mittelberg jeden 2. und 4. Mittwoch, 17:00 – 19:00 Anmeldung 08366 9842-15 oder 08365 7021-11	87634	Obergünzburg , Rathaus Jeden 4. Donnerstag, 14:00 – 18:00 Anmeldung 08372 9200-30

- 87637 **VG Seeg**, Gemeindezentrum Seeg
jeden Donnerstag 17:00 – 19:00
Anmeldung 08364 9830-0
- 87700 **Memmingen**, Verbraucherzentrale, Lindauer Str. 7
jeden 1. und 3. Montag 17:00 – 20:00
Anmeldung 08331 89944
- 87719 **Mindelheim**, Maximilianstr. 27
jeden 2. und 4. Donnerstag, 16:00 – 19:00
Anmeldung 08261 9915-222
- 87724 **Ottobern**, Rathaus
jeden 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08332 9219-30
- 87730 **Bad Grönenbach**, Rathaus
jeden 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08334 605-0

- 87785 **Winterrieden**, Rathaus
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 19:00
Anmeldung 08333 8408
- 87740 **Buxheim**, Rathaus
jeden 1 und 3. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08331 9770-33
- 87764 **VG Illerwinkel**, ehemalige Grundschule Legau
jeden 1. und 3. Dienstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08330 9401-0
- 87766 **VG Memmingerberg**, Rathaus Memmingerberg
jeden 2. und 4. Montag, 17:00 – 20:00
Anmeldung 08331 9526-0
- 87772 **Pfaffenhausen**, Verwaltungsgebäude
jeden 1. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08265 9698-24

- 88131 **Bodolz**, Rathaus
jeden 2. und 4. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08382 9330-10
- 88131 **Lindau**, Bismarckplatz 3 (Altes Rathaus)
jeden 1. und 3. Donnerstag, 08:00 – 12:00
Anmeldung 0831 960286-0
- 88142 **Wasserburg (Bodensee)**, Rathaus
jeden 1. und 3. Mittwoch, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08382 9853-0
- 88161 **Lindenberg**, Rathaus
jeden 2. Mittwoch, 13:30 – 17:30
Anmeldung 08381 803-0
- 88167 **VG Stiefenhofen**, Dorfzentrum Sonne
jeden 1. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08383 9208-16

- 88175 **Scheidegg**, Rathaus
jeden 4. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08381 895-31
- Beratungsstellen außerhalb des Allgäus:**
- 86399 **Bobingen**, Rathaus
jeden 1. Donnerstag, 10:30 – 12:00, 12:30 – 15:30
Anmeldung 08234 8002-59
- 86916 **Kaufering**, Kommunalwerke
Jeden 1. und 3. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08191 644-111





Förderungen

Von der Bundesregierung, vom Freistaat Bayern, aber auch von Kommunen und Energieversorgungsunternehmen werden eine Vielzahl an Förderprogrammen angeboten, die es leichter machen, in die Sanierung, in energieeffiziente Neubauten oder in erneuerbare Energien zu investieren. Unter www.eza-foerderung.de bietet eza! eine Förderdatenbank im Internet, die alle Programme mit ihren aktuellen Konditionen enthält. In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten und am häufigsten genutzten Förderprogramme.

Förderungen müssen vor Baubeginn beantragt werden. Als Baubeginn gilt die Beauftragung der ersten Bauleistung. Planungs- und Beratungsleistungen gelten noch nicht als Baubeginn.



Derzeit unterliegen die Förderungen des Bundes laufenden Änderungen. Der Stand dieser Broschüre ist der 28.07.2022 mit den ab 15.08.2022 angepassten Fördersätzen. Bitte informieren Sie sich daher auch auf den Internetseiten der KfW und des BAFA zum aktuellen Stand!

Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Energetische Einzelmaßnahmen (EM) Sanierung – Investitionszuschuss

Gefördert wird die Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Förderfähige Sanierungskosten max. 60.000 € pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr, förderfähige Baubegleitungskosten max. 5.000 € je Kalenderjahr bei 1-2 Familienhäusern, ab 3 Wohneinheiten 2.000 € je Wohneinheit, bis zu 20.000 € je Kalenderjahr.

Förderstelle für Investitionszuschüsse ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.BAFA.de
- Für alle Programme des BAFA gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.

Energieeffizienz Experten finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“. Der Energieeffizienz-Experte muss zwingend bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und / oder Anlagentechnik (außer Heizung) mit eingebunden werden. Eine Antragstellung ohne die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten ist nur bei Beantragung von Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und/oder einer Heizungsoptimierung möglich.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Bei Umsetzung von Maßnahmen, die in einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP), vgl. auch Seite 28, vorgeschlagen wurden, erhöht sich der jeweilige Fördersatz um 5 % bei Einzelmaßnahmen der Gebäudehülle, Anlagentechnik (v.a. Lüftungsanlagen) oder Heizungsoptimierung.

Förderfähige Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind:

Maßnahmen an der Gebäudehülle, Heizungsanlagen mit vollständig erneuerbaren Energien, Anlagentechnik zur Verbesserung der Energieeffizienz z.B. Lüftungsanlagen.

Sanierungsmaßnahme	Fördersatz	Bauteil	Maximaler U-Wert in W/(m ² *K)
Wärmedämmung von Wänden	15 %	Außenwand	0,20
Wärmedämmung von Dachflächen	15 %	Schrägdach, Kehlbalkenlage, Flachdach	0,14
Wärmedämmung - Geschossdecken	15 %	Oberste Geschossdecke zu Dachräumen	0,14
Wärmedämmung - Geschossdecken	15 %	Kellerdecke, Decke zu unbeheizten Räumen	0,25
Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren	15 %	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisoliervergasung	0,95
Hauseingangstüren	15 %	Außentüren beheizter Räume	1,3

Sanierungsmaßnahme	Fördersatz	Beschreibung
Lüftungsanlage	15 %	Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager, Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75 - 80\%$ je nach spezifischer elektrischer Leistungsaufnahme
Heizungsoptimierung	15 %	Hydraulischer Abgleich, hocheffiziente Umwälz- und Warmwasser-Zirkulationspumpen, Flächenheizungen oder Niedertemperaturheizkörper, Pufferspeicher usw.

Art der Heizungsanlage	Fördersatz	Gebäudebestand		
		Heizungs-Tausch-Bonus	Effiziente Wärmepumpe	Max. Fördersatz
Solarthermie	25 %			25 %
Biomasse (1)	10 %	10 %		25 %
Wärmepumpe	25 %	10 %	5 %	40 %
Innovative Heizungstechnik	25 %	10 %		35 %
Erneuerbare Energien (EE) Hybridheizung	25 %	10 %	5 %	40 %
EE-Hybrid mit Biomasseheizung (1)	20 %	10 %	5 %	40 %
Wärme-/Gebäudenetzanschluss	25 %	10 %		35 %
Gebäudenetz Errichtung / Erweiterung	25 %			25 %

Der **Heizungs-Tausch-Bonus** wird bei Austausch von Öl-, Gas-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen gewährt.

- Der Bonus wird auf **funktionierende Heizungen** beschränkt
- Gasheizungen müssen ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen (Ausnahme: Gasetagenheizungen)
- Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden

Es wird ein Bonus von 5 %-Punkten für **Wärmepumpen** gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Erdreich erschlossen wird und bei **Biomasseheizungen (1)** bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5mg/m³

Fachplanung und Baubegleitung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 2.500 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 1000 € / WE.

Förderbeispiel – Heizungssanierung, Umstellung von Öl auf Holzpellet

Es wird ein Heizungstausch in einem Einfamilienhaus durchgeführt. Statt der alten Ölheizung wird eine neue Holzpelletheizung eingebaut:

Sanierungsmaßnahmen: Ausbau und Entsorgung des Ölkessels und des Öltanks, Einbau eines neuen Pellet-Brennwertkessels mit Pufferspeicher, Einbau eines Pelletlagers im ehemaligen Öllageraum, Sanierung des Kamins.

Ungefähre Sanierungskosten (Heizungskosten inkl. aller Nebenarbeiten): **ca. 40.000 – 60.000 €**

Zuschüsse für die Heizungssanierung:

Vom BAFA für die Heizung mit erneuerbaren Energien: **ca. 10.000 €** (20% von 50.000 €)

Rahmenbedingungen und technische Mindestanforderungen für Heizungen mit erneuerbaren Energien

Biomasseanlagen

- Kessel zur Warmwasser(WW)-Bereitung und/oder Raumheizung
- Pelletöfen mit Wassertasche, die automatisch beschickt werden
- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und der Vorgaben zur Energieeffizienz

Wärmepumpen

- Anlagen mit Wärmequelle Luft, Erdwärme oder Wasser zur Raumheizung oder kombinierter Raumheizung und WW-Bereitung
- Unabhängige Prüfung/Zertifizierung und Einhaltung der „jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz“
- Ab dem 01.01.2023 müssen förderfähige Wärmepumpen über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können (z. B. anhand der Standards „SG Ready“)

Solarkollektoranlagen (thermisch)

- Anlagen für die WW-Bereitung und/oder Raumheizung
- Unabhängige Prüfung/Zertifizierung nach Solar-Keymark eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts

Erneuerbare Energien Hybridheizung

- Volle Förderung für beide Anlagenteile, z.B. Solarthermie- und Holzpelletanlage
- Für jeden regenerativen Wärmeerzeuger müssen die jeweiligen technischen Mindestanforderungen erfüllt werden

BEG Wohngebäude (WG) Sanierung – Kredit mit Tilgungszuschuss

Gefördert wird die energetische Sanierung zum Effizienzhaus bei Gebäuden, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt. Eine Förderung zum Effizienzhaus mit ist möglich mit zinsverbilligtem Darlehen mit **Zinssatz ab 0,01 % (eff.)** und Tilgungszuschuss. **Der Zinsvorteil entspricht in etwa einem Zuschuss von ca. 15 %.** Förderfähige Sanierungskosten max. 120.000 € je Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr. Werden zusätzlich die Kriterien der Erneuerbare-Energien-Klasse erreicht, erhöht sich der Kreditbetrag auf max. 150.000 €/WE.

Eine „Effizienzhaus EE“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme einen Anteil von mindestens 55 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Voraussetzung ist, dass der auf erneuerbaren Energien basierende Wärme- oder Kälteerzeuger bzw. das Wärme- oder Gebäudenetz als Bestandteil der geförderten Sanierung zur Effizienzhaus-EE-Klasse erstmals eingebaut bzw. erstmals angeschlossen wird und zuvor kein solcher Wärmeerzeuger im Gebäude vorhanden war. Auch bei einer schrittweisen Sanierung kann die EE-Klasse nur einmal erreicht werden

Förderstelle für Kredit mit Tilgungszuschuss (Nr. 261) ist die KfW

Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de

- Für alle Programme der KfW gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.
- Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank

Energieeffizienz-Experten finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden**.

Fördersätze

- | | | |
|--------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| • KfW Effizienzhaus 40-EE | Tilgungszuschuss 25 %, | max. 37.500 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 40: | Tilgungszuschuss 20 %, | max. 24.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 55-EE | Tilgungszuschuss 20 %, | max. 30.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 55: | Tilgungszuschuss 15 %, | max. 18.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 70-EE | Tilgungszuschuss 15 %, | max. 22.500 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 70: | Tilgungszuschuss 10 %, | max. 12.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 85-EE | Tilgungszuschuss 10 %, | max. 15.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 85: | Tilgungszuschuss 5 %, | max. 6.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus Denkmal-EE | Tilgungszuschuss 10 %, | max. 15.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus Denkmal: | Tilgungszuschuss 5 %, | max. 6.000 € pro Wohneinheit |

Fachplanung und Baubegleitung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 2.000 € / WE.

„Worst Performance Building (WPB)“-Bonus

Für die Sanierung eines „Worst Performance Building“ wird ab dem 22.09.2022 ein Bonus von fünf Prozentpunkten gewährt. Dieser Bonus ist mit der EE-Klasse kumulierbar.

Förderbeispiel – Sanierung eines Einfamilienhauses

Ein Einfamilienhaus wird vollständig saniert. Nach der Sanierung wird der Standard eines Effizienzhauses 40-EE erreicht.

Bestand: Freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 140qm Wohnfläche, Baujahr 1970, 30 cm Ziegelmauerwerk, Fenster 2-fach verglast, 6 cm Zwischensparrendämmung, Öl-Zentralheizung.

Sanierungsmaßnahmen: Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) vor der Sanierung. Wanddämmung ca. 24 cm, Dachdämmung ca. 32 cm, Fenster 3-fach verglast, Kellerdeckendämmung wärmebrücken-optimiert, Erdwärmepumpe Sole/Wasser, Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, detaillierte Wärmebrückenberechnung

Kosten des individuellen Sanierungsfahrplans: ca. 1.800 €

Ungefähre Sanierungskosten

Wand:	ca. 50.000 – 60.000 €
Dach:	ca. 60.000 – 70.000 €
Fenster:	ca. 25.000 – 35.000 €
Kellerdecke:	ca. 10.000 – 18.000 €
Heizung / Wärmepumpe:	ca. 40.000 – 55.000 €
Lüftung:	ca. 15.000 – 20.000 €
Energetische Fachplanung und Baubegleitung:	ca. 8.000 – 15.000 €

Gesamt: ca. 208.000 – 273.000€

Tilgungszuschüsse für die Sanierung dieses Einfamilienhauses:

Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für das energieeffiziente Gebäude:	37.500 € (25% von 150.000 €)
Zinsvorteil der in etwa ca. 15% Zuschuss entspricht:	22.500 € (15% von 150.000 €)
Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261 für die energetische Baubegleitung:	5.000 €
Vom BAFA für den iSFP:	ca. 1.300 €

Zuschüsse / Tilgungszuschüsse gesamt: ca. 66.300 €

Förderung der Energieberatung für Wohngebäude – Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Mit diesem Programm wird eine genaue Analyse bestehender Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige mindestens 10 Jahre zurückliegt, durch einen qualifizierten Energieberater gefördert. Dabei wird der Ist-Zustand erfasst und mögliche Sanierungsmaßnahmen werden aufgezeigt, erklärt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit berechnet. Der Beratungsbericht kann wahlweise einen der beiden folgenden Inhalte haben:

- Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Gebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus
- Ein Sanierungsfahrplan, der eine umfassende energetische Sanierung in Schritten über einen längeren Zeitraum mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen vorschlägt.

Die Förderung beträgt 80% des förderfähigen Beratungshonorars, für Ein-/Zweifamilienhäuser max. 1.300 €, ab drei Wohneinheiten max. 1.700 €. Für Wohneigentümergeinschaften gibt es zusätzlich 500 €, wenn das Sanierungskonzept bei einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung durch den Energieberater vorgestellt wird.

Antrag: Der Antrag wird von Ihrem Energieberater beim BAFA gestellt. Einen **geeigneten Energieberater** finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördermacher“.

BEG Wohngebäude (WG) Neubau – Kredit mit Tilgungszuschuss

Gefördert wird die Errichtung oder der Ersterwerb eines Wohngebäudes oder Eigentumswohnung als Effizienzhaus 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse. Sie bekommen einen Kredit mit Tilgungszuschuss.

Fördersätze:

- Kreditsumme / Summe der förderfähigen Kosten max. 120.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeits-Klasse: 5% Tilgungszuschuss (also bis zu 6.000 Euro pro Wohneinheit)
- Der Einbau und Anschluss von gasbetriebenen Wärmeerzeugern ist nicht mehr förderfähig

Anforderungen an ein Effizienzhaus 40 NH:

- 55% der Wärme und Kälteversorgung aus erneuerbaren Energien
- Nachhaltigkeitszertifikat „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG)

Fachplanung und Baubegleitung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 2.000 € / WE.

Nachhaltigkeitszertifizierung

Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 2.000 € / WE.





Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden oder Wohnungen, § 35c EStG

Alternativ zu den direkten Förderungen gibt es seit 2020 die Möglichkeit, die Kosten einer energetischen Sanierung bei der Einkommenssteuer anrechnen zu lassen:

Die Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen werden mit 20% gefördert. Energieberaterkosten werden mit 50% gefördert. Die Einkommensteuer wird im ersten und zweiten Kalenderjahr um je sieben Prozent der Sanierungskosten ermäßigt, maximal um je 14.000 €. Im dritten Kalenderjahr können Eigentümer nochmal sechs Prozent ihrer Sanierungskosten geltend machen, maximal 12.000 €. So können innerhalb von drei Jahren bis zu 40.000 € von der Steuer abgesetzt werden.

Förderfähig sind folgende Einzelmaßnahmen:

- Fassadendämmung
- Dachdämmung
- Dämmung der obersten Geschossdecke
- Erneuerung der Fenster und Haustür
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung einer Heizung (keine Öl-Heizung)
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, wenn diese älter als zwei Jahre sind
- Energieberatung

Umgesetzte Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der KfW bzw. des BAFA entsprechen.

Ein Energieberater ist nicht verpflichtend, aber zu empfehlen.

Voraussetzung für die Steuerermäßigung ist, dass das begünstigte Objekt bei der Durchführung der energetischen Maßnahmen älter als zehn Jahre ist und selbst genutzt wird. Maßgebend für das Gebäudealter ist der Baubeginn. Außerdem muss das Gebäude in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegen.

Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen müssen vom ausführenden Fachunternehmen bescheinigt werden.

Um die Sanierungskosten nachzuweisen, müssen mit der Steuererklärung die Rechnungen und Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.

Weitere Förderprogramme rund ums Bauen und Sanieren 2022

KfW-Programm 433: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

In diesem Programm wird der Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung gefördert. Antragsberechtigt ist, wer in ein neues oder bestehendes Wohn- oder Nichtwohngebäude ein Brennstoffzellensystem einbaut.

- Zuschuss für maximal 40% der förderfähigen Gesamtkosten
- Abhängig von der elektrischen Leistung beträgt der Zuschussbetrag zwischen 8.450 und 34.300 €.
- Die Brennstoffzelle muss in die Wärme- und Stromversorgung eingebunden werden.

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme muss der Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$ und der elektrische Wirkungsgrad von $\eta_{el} \geq 0,26$ betragen. Es muss eine Vollwartung über mindestens 10 Jahre vereinbart werden.

KfW-Programm 270: Erneuerbare Energien – Standard

Gefördert werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Zinssatz wird ab 2,30 % (eff.) gewährt. Der Kreditbetrag beträgt max. 50 Mio. € je Vorhaben.

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme.
- Dies sind z. B.: Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Batteriespeicher für erneuerbare Energien-Anlagen (auch Nachrüstung), Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, ...

KfW-Programm 159: Altersgerecht Umbauen – Kredit

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung und zum Einbruchschutz im Wohnungsbestand oder der Kauf umgebauten Wohnraums gefördert. Die Kreditsumme beträgt max. 50.000 € / Wohneinheit mit einem Zinssatz ab 1,47 % (eff.) gefördert werden:

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen, im Eingangsbereich und Wohnungszugang
 - Eingangsbereich und Wohnungszugang, Abbau von Barrieren, Wetterschutz
 - Überwindung von Treppen und Stufen
 - Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
 - Badumbau
 - Sicherheit, Orientierung, Kommunikation
 - Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen
 - Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz
-

KfW-Programm 455-B: Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand gefördert. Gefördert werden Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal zwei Wohneinheiten oder einer Wohnung, Ersterwerbber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung, eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen oder Mieter (mit Zustimmung des Vermieters). Barrierereduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden sind Maßnahmen, wie im KfW-Programm 159 beschrieben.

- **Die förderfähigen Investitionskosten** können für Maßnahmen zur Barrierereduzierung (Einzelmaßnahmen oder Standard „Altersgerechtes Haus“) bis maximal 50.000 € pro Wohneinheit bezuschusst werden.
- **Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung:** 10% der förderfähigen Investitionskosten, max. 5.000 € pro Wohneinheit
- **Erreichung Standard Altersgerechtes Haus:** 12,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 6.250 € pro Wohneinheit

Antragstellung möglich ab einer Investitionssumme von 2.000 €

KfW-Programm 124: KfW-Wohneigentumsprogramm

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

- Der maximale Kreditbetrag beträgt 100.000 € für die selbstgenutzte Wohnung.
 - Zinssatz ab 2,63 % (eff.)
 - Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei einem Finanzierungsinstitut Ihrer Wahl gestellt werden. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort bzw. der Abschluss des notariellen Kaufvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
-



Förderprogramme der Stadt Kempten (Allgäu)

Die Stadt Kempten (Allgäu) unterstützt die Sanierung von Gebäuden noch zusätzlich durch eigene Förderprogramme:

Förderung Baubegleitung Stadt Kempten (Allgäu)

Mit diesem Programm wird die Baubegleitung bei Gebäudesanierungen durch die Stadt Kempten zusätzlich gefördert, wenn auch die KfW-/BAFA-Förderung für die Baubegleitung genutzt wird. Die Förderung ist umso höher, je mehr regionale nachwachsende Bau- und Dämmstoffe verwendet werden. Maximal gibt es 4.000 € bei der Sanierung von Wohnhäusern. Als Fördervoraussetzung ist in Kempten zusätzlich eine Energieberatung durch einen Energieberater der Verbraucherzentrale und eza! bzw. durch einen anderen, in der Expertenliste für Bundesförderprogramme zugelassenen Energieberater vor der Antragsstellung erforderlich.

Antragstellung und Info bei eza! unter www.eza-allgaeu.de oder unter 0831 9602860

Förderung „Altbausanierung“ der Stadt Kempten (Allgäu) – Investitionszuschuss

Gefördert werden Sanierungen von Wohnhäusern im Kemptener Stadtgebiet auf hohe Energiestandards und mit Einzelmaßnahmen. Die unter die Förderung fallenden Wohngebäude dürfen maximal vier Wohneinheiten haben und müssen sich in Privateigentum befinden. Die Wohngebäude können entweder privat genutzt oder vermietet sein. Grundvoraussetzung für eine Förderung durch die Stadt Kempten ist die Inanspruchnahme eines Kredit- oder Zuschussprogrammes des Bundes für energieeffizientes Sanieren, z.B. KfW-Nr. 151, 152, 430 oder BEG-Wohngebäude, BEG-Einzelmaßnahmen. Förderfähig sind Maßnahmen, für die vom Bund (KfW / BAFA) zwischen dem 01.03.2021 und dem 31.12.2022 eine Förderzusage erteilt wird.

Antragsteller müssen entsprechende Förderbelege vom Bund (KfW-Bank / BAFA) nachweisen, um eine zusätzliche Förderung von der Stadt Kempten zu erhalten. Liegt eine der oben genannten Bundesförderungen vor, können Hausbesitzer von Wohnhäusern in der Stadt Kempten (Allgäu) eine zusätzliche Förderung für die Durchführung von besonders energieeinsparenden Sanierungen erhalten.

Zuschüsse für Komplettsanierungen auf hohe Energiestandards und Einzelmaßnahmen

EH-40:	Förderhöhe	9.500,- € pro Gebäude
EH-55 / EH-Denkmal:	Förderhöhe	3.000,- € pro Gebäude
EH-70:	Förderhöhe	2.000,- € pro Gebäude
Einzelmaßnahmen:	Förderhöhe	500,- € pro Gebäude

Als Einzelmaßnahme gilt eine oder mehrere Maßnahmen. Reine Heizungssanierungen und Fenstersanierungen ohne gleichzeitigen Einbau einer Lüftungsanlage werden nicht gefördert.

Förderanträge können bei der Stadt Kempten (Allgäu), Stabstelle Klimaschutz bis zum 31.12.2022 eingereicht werden.

Das Antragsformular finden Sie unter www.kempten.de und www.eza!-allgaeu.de .

Kontaktadresse:

Stadt Kempten (Allgäu), Thomas Weiß, Stabstelle Klimaschutz, Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Tel. 0831 / 2525 6002, E-Mail: thomas.weiss@kempten.de

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! – unabhängig, kompetent und nah.

Seit 2018 bieten Verbraucherzentrale und eza! einen gemeinsamen Energieberatungsservice für die Verbraucher im Allgäu an. Mehr als 20 Experten stehen Ihnen im Rahmen dieses gemeinsamen Energieberatungsangebots mit ihrer Kompetenz und ihrem Rat zur Verfügung.

1998 startete das Energie- und Umweltzentrum Allgäu, kurz eza!, mit einem umfassenden Energieberatungsservice im Allgäu. eza! ist eine gemeinnützige GmbH, die Fachleute, Kommunen, Unternehmen und Privatkunden rund um die Themen Bau und Energie informiert und berät.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet allen Verbrauchern kompetenten und unabhängigen Rat in Energiefragen. Das Beratungsangebot mit bundesweit rund 500 Architekten, Ingenieure und andere Experten als Energieberatern wird seit 1978 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH
Burgstraße 26, 87435 Kempten
www.eza-allgaeu.de
Telefon 0831 9602860

verbraucherzentrale
Bayern

Verbraucherzentrale Energieberatung
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
Telefon 0800 809 802 400

